



## Gutachten zur Reakkreditierung des Studiengangs Bachelor Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Begehung am 24. Juni 2015

Mit Beschluss vom 30.04.2015 hat die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS der Katholischen Hochschule Freiburg die Systemakkreditierung ausgesprochen. Sie bestätigt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Katholischen Hochschule geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Zum Zweck der internen Qualitätssicherung hat sich die Katholische Hochschule eine Akkreditierungsordnung gegeben. Der Studiengang „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ (BGB) wurde gemäß der Akkreditierungsordnung, die die Katholische Hochschule am 16. Juli 2014 beschlossen hat, darauf geprüft, ob die gesetzten Qualifikationsziele, die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und die Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden. Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch externe Gutachter Teil der internen Akkreditierung. Zur Begutachtung des Studiengangs Berufspädagogik im Gesundheitswesen wurden folgende externe Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- Prof Dr. Birgit Vosseler (Hochschule Ravensburg-Weingarten)
- Frau Gabriele Rave
- Frau Anita Rölle (Hochschule Ravensburg-Weingarten)
- 

Die Begutachtung des Studiengangs „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ erfolgte auf der Grundlage folgender Unterlagen:

1. Qualitätsbericht des Studiengangs für das Jahr 2014
2. Den vorgelegten Entwicklungszielen für den Studiengang
3. Der Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil und Besonderer Teil zur Berufspädagogik im Gesundheitswesen
4. Dem Modulhandbuch (Entwurf und Fassung 26.04.15)
5. Überblick über die Studienverläufe in Vollzeit und Teilzeit.

Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang, die Ausstattung der Hochschule, die Transparenz der Prozesse und die Dokumentation derselben, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem und die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor), der Studiengangsleitung (Prof. Dr. J. Schmerfeld), mit Lehrenden (Prof. Dr. E. Düscher, Prof. Dr. B. Werner, Prof. Dr. U. Thielhorn, Prof. Dr. A. Kellner, P. Martina) und Studierenden (J. Siebert, J. Gerweck, K.



Friese, S. Schwarz) im Studiengang, dem für das Praxissemester zuständigen Praxisreferenten und der Referentin des International Office.

## **Einordnung des Studiengangs in das Hochschulsystem**

Der Studiengang BGB reagiert auf die Herausforderungen im Gesundheits- und Sozialsystem, die sich durch den kontinuierlichen gesellschaftlichen Wandel ergeben. Ziel des Studiengangs ist es, Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsfachberuf verfügen, weiter zu qualifizieren und zu befähigen, sich aktiv an den Prozessen zur Problemlösung zu beteiligen. Der Blick richtet sich dabei vorrangig auf die, die als Lehrende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften oder in Gesundheits- und Therapieberufen tätig sein werden.

Nachdem in der letzten Novellierung des Pflegegesetzes ein abgeschlossenes Hochschulstudium zur Voraussetzung für eine lehrende Tätigkeit an Fachschulen für Pflegeberufe zum Teil verbindlich festgeschrieben wurde, wurde zwischenzeitlich in mehreren Bundesländern normiert, dass die Einstellungs Voraussetzung für Lehrkräfte auch in nicht öffentlichen Schulen (in öffentlichen Schulen ohnehin entsprechend den laufbahnrechtlichen Bestimmungen) ein lehramtsbezogener Masterstudiengang ist. Auch die zuständigen Ministerien des Landes BW sehen einen Bedarf für angemessen qualifizierte Lehrpersonen. Einschlägige Bachelorstudiengänge sind in Folge dessen nur noch akkreditierbar, wenn sie eine ausgewiesene Anschlussperspektive vorsehen: einen entsprechend auf den Bachelorstudiengang abgestimmten Masterstudiengang.

Die PH Freiburg hat die Genehmigung zur Einrichtung eines Masterstudiengangs erhalten, der für das Lehramt qualifiziert mit der beruflichen Fachrichtung Pflege. Der Studiengang ist so angelegt, dass er in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen, berufliche Fachrichtung Pflege, Zweifach Wirtschaft (Wirtschafts- und Sozialmanagement)“ den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt ermöglicht. Darüber hinaus bietet das Studienprogramm aber auch sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten an nicht staatlichen Fachschulen sowie an größeren Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.

Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an den Vorgaben der KMK (Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 07.03.2013), den landesspezifischen Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr.2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg vom 24.8.2011):

Entsprechend verteilt sich der Workload im European Credit-Transfer-System (ECTS) wie folgt:

Bildungswissenschaft/Didaktik	11
Schulpraktische Studien	10
Fachwissenschaft / 1. berufliche Fachrichtung Pflege	125
Fachwissenschaft / 2. berufliche Fachrichtung Wirtschaft	52
Thesis	12



## Qualifikationsziele

Das Modulhandbuch weist u. a. folgende übergeordnete Qualifikationsziele aus:

- Das Studium vermittelt grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Kenntnissen und Fertigkeiten für berufspädagogische Tätigkeiten im Feld der Pflege- und Gesundheitsfachberufe.
- Studierende erwerben Kompetenzen zur Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten in den Pflege- und Gesundheitsberufen. Dabei beziehen sich diese Bildungsangebote sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung sowie die individuelle berufliche Weiterentwicklung.
- Auf der Basis eines breiten und integrierten Wissens und Verstehens der pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen werden Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation, der Berufsfeld- und Fachdidaktik unter Einbezug der Ergebnisse der Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung entwickelt.
- Studierende werden befähigt, soziodynamische Prozesse in Lehr-Lerngruppen und deren Kontexten zu beobachten und zu analysieren.
- Studierende sind in der Lage, die Bedeutung von Theorien der Bildung einschätzen, ein zeitgemäßes Bildungsverständnis zu begründen sowie ethische Fragen in Bildungszusammenhängen zu erkennen, wissenschaftlich zu reflektieren und einen eigenen Standpunkt zu begründen.
- Studierende werden befähigt, Ergebnisse und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung auf Praxisrelevanz zu prüfen, Konzepte zur pädagogischen Qualitätsentwicklung einzuschätzen und anzuwenden, Projekte zur pädagogischen Qualitätsentwicklung zu analysieren, zu bewerten und zu initiieren.
- Studierende entwickeln ein eigenes Professionsverständnis und lernen, mit der Komplexität von Lehr-Lernprozessen, ihrer prinzipiellen Unplanbarkeit und der daraus jeweils neu entstehenden Gestaltungsaufgabe professionell umgehen zu können.

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte beinhalten, spiegeln sich in den Qualifikationszielen, die den Modulen zugeordnet wurden, und den Kompetenzen, auf die hin ausgebildet wird, wieder.

### Eckdaten zum Studiengang

Die KH Freiburg bietet Bachelor- und Masterstudiengänge des Sozial- und Gesundheitswesens an. 1992 wurde erstmals auch ein Studiengang angeboten zur Qualifikation im Hinblick auf berufspädagogische Aufgaben im Gesundheitswesen. Der BGB steht in der Tradition dieses Studiengangs. Er gehört zu den profilbildenden Studiengängen der KH Freiburg.

Der Bachelorstudiengang „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ (BGB) umfasst 210 ECTS-Punkte (6300 Stunden), die in Kontakt und Selbstlernzeit erbracht werden müssen, wobei im Rahmen der für die Erbringung des Workloads relevanten Selbstlernzeiten auch Zeit für Beratung, studentisches Engagement und Partizipation in den Gremien der Hochschule vorgesehen sind. Ein ECTS-Punkt umfasst einen Workload von 30 Stunden. Der Studiengang kann sowohl in einer Vollzeit-Variante als auch in Teilzeit studiert werden. In der Vollzeit-Variante sind 7 Semester vorgesehen, das Studium in Teilzeit erstreckt sich auf 11 Semester. Individuelle Studienverläufe sind nach Absprache möglich.

Integriert in das Studium ist ein Praktikum von 10 ECTS / mindestens 35 Präsenztage tarifüblicher Arbeitszeit, das in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis (Aus- oder Fortbildung) abzuleisten ist. Das Praktikum liegt in der Vollzeit-Variante im 5. Semester. Es ist grundsätzlich teilbar. Im Teilzeitstudium erstreckt sich die Praxisphase über das 7. und 8. Semester.

Das Studium gliedert sich in eine Studieneingangsphase, eine Transformatorische Phase und die Bachelorphase. Im Mittelpunkt der Studieneingangsphase stehen zwei Module, die auf Projekte fokussiert sind. Die Projekte werden von einer Ringvorlesung, die unterschiedliche Aspekte des Gesundheitswesens thematisiert, sowie von Lehrveranstaltungen, die in Forschungsmethoden und Methoden des Projektmanagements einführen, flankiert. In der Transformatorischen Phase verbinden sich Forschungsprojekte mit einer Reflexion der Prozesse, die sich in der Durchführung der Projekte ergeben. Daneben werden die Grundlagen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, der Gesundheitsökonomie, der Gesundheitspolitik und Gesundheitsförderung thematisiert. Profilbildend sind Module zu ethischen Fragen des Gesundheitswesens. In der Bachelorphase wurde ein Modul implementiert, das einen Ort bietet, an dem das eigenverantwortlich Forschen der Studierenden in der Lerngruppe reflektiert werden kann.

Angeboten werden 13 Module. Die Module können in der Regel in einem Semester abgeschlossen werden. Die Module 3, 4, 6 erstrecken sich über zwei Semester.

In nahezu allen Modulen ist es möglich, einzelne Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden aus dem Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ zu studieren. Eine Festlegung dieser Lehrveranstaltungen steht noch aus.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Berufspädagogik im Gesundheitswesen, Bachelor of Arts“ abgeschlossen.

Das Studium im BGB kann aufnehmen, wer über eine Zugangsberechtigung zu einem Hochschulstudium im Land Baden-Württemberg oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung (§§ 58, 59 LHG) verfügt. Erforderlich ist ferner der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsfachberuf.

Das Auswahlverfahren für die Aufnahme im Studiengang berücksichtigt neben dem Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung auch Berufstätigkeit, abgeschlossene Berufsausbildung und soziale Tätigkeiten. Im Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulationsordnung von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2015/16. Die Zulassungsbedingungen werden in der Immatrikulationsordnung der KH Freiburg geregelt.

## **Studienstruktur**

Der Studiengang zeichnet sich aus durch eine klare Gliederung, in der die Vorgaben der Hochschule konsequent umgesetzt sind. Ihr liegt eine hochschuldidaktische Konzeption zugrunde, die Bildung als einen prinzipiell offenen Prozess der Transformation von Wissen, Können und Haltungen bzw. Überzeugungen versteht. Studierende sollen zur aktiven Beteiligung am Lehr-Lern-Prozess angeregt werden, ihre Selbsttätigkeit und Selbststeuerung soll gefördert werden. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk dem forschenden Lernen.

Im Rahmen dieses Konzeptes kommt der Studieneingangsphase (1. und 2. Semester) eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist die Transformation des schulischen bzw. fachschulischen



Lernhabitus zu einem akademischen Lernhabitus. In Projekten kommen Studierende in den Kontakt mit fachlichen Fragestellungen und wissenschaftlichen Arbeitsformen. Sie entwickeln die Motivation, sich auf das forschende Lernen einzulassen und erwerben dabei die Fähigkeit, standardisierte Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Darauf aufbauend erarbeiten sich die Studierenden in der Transformatorischen Phase (3. bis 6. Semester) das Wissen und Können, das sie für ihre pädagogischen Aufgaben brauchen und entwickeln die Fähigkeit, vorhandenes Wissen und Können produktiv zu transformieren. Die der Transformatorischen Phase zugeordneten Module beinhalten Konzepte zur Anregung von Lernprozessen, die eine Erweiterung und Neustrukturierung der Kompetenzen, über die die Studierenden verfügen, möglich machen.

Es ist gelungen, die Gliederung des Studiums in eine Studieneingangsphase (1. und 2. Semester), eine Transformatorische Phase (3. bis 6. Semester) und eine Bachelorphase (7. Semester) gemäß der Richtlinien zur Studiengangsentwicklung umzusetzen.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit-Transfer-System (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 ECTS-Punkten. Alle Module sind als Pflichtmodule angelegt. Den Modulen zugeordnet sind aber diverse Lehrveranstaltungen, die als Projekte angelegt sind. In Modul 1.1. und 2.1 sind im Projekt Gruppen von 12-14 Studierenden vorgesehen, ebenso in den Forschungsprojekten in Modul 3, in der Lehrveranstaltung „Gruppendynamisches Training“ in Modul 5, im individuellen Praxisprojekt in Modul 7, und in der Lehrveranstaltung „Student Studies“ in Modul 13. Die Fokussierung auf das Lernen in Projekten begründet sich aus dem didaktischen Konzept, das dem Curriculum zugrunde liegt.

Geht man davon aus, dass in den der Studieneingangsphase zugeordneten Projekten pro Lehrveranstaltung drei Gruppen gebildet werden, bindet der Studiengang mehr als 72 LVS im Rahmen von Projekten.

Im 5. Semester des Studiums (Vollzeit-Variante) ist eine Praxisphase im Umfang von 35 Präsenztagen im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit vorgesehen. Das Praktikum ist teilbar. Die Beschaffung des Platzes für das Praktikum obliegt dem Studierenden. Er wird sowohl bei der Beschaffung des Praktikumsplatzes als auch in der Durchführung des Praktikums beraten und begleitet.

Explizite Mobilitätsfenster sind keine vorhanden. Es ist aber möglich, Praktika im Ausland zu absolvieren. Der Aufbau von Hochschulkooperationen zur Ermöglichung von Praktika im Ausland ist im Gange. Die Anrechnung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen erworben wurden, ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist gemäß der Studien- und Prüfungsordnung möglich. Das Verfahren zur Anrechnung ist aber noch nicht in der Prüfungsordnung geregelt. Eine entsprechende Anrechnungsordnung muss vorgelegt werden. Im Nachgang dazu müssen die Module, auf die hin eine Anrechnung erfolgen kann, eigens ausgewiesen werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung gegeben.

## **Studienberatung**

Neben der das Studium begleitenden Betreuung und Beratung durch die Studiengangsleitung stehen den Studierenden des Studiengangs alle Betreuungsangebote zur Verfügung, die die



KH Freiburg allgemein für ihre Studierenden bietet. Im Curriculum verankert sind darüber hinaus Lehrveranstaltungen zur Prozessreflexion und zum Peer Coaching, die sich auch auf den Lernprozess der Studiengruppe des jeweiligen Jahrgangs beziehen. Diese Prozessreflexionen dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und bilden auch eine wesentliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs.

Mit dem Praxisamt ist die Begleitung der Studierenden in der/den Praxisphase(n) strukturell gesichert. Die Anforderungen an die Praxisstellen und Praxisbegleiter sind dokumentiert.

### **Qualitätsentwicklung im Studiengang**

Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert. Die Evaluation erfolgt nach der Evaluationsordnung der KH Freiburg. Die Evaluationsordnung zielt vorrangig auf die Evaluation von Modulen ab. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und der Reflexionsgespräche im Studiengang wurden Entwicklungsziele für den Studiengang formuliert. Mit ihnen haben Evaluationsergebnisse erkennbar und schlüssig Eingang gefunden in die Überarbeitung des Studiengangs.

### **Auflagen und Empfehlungen der erweiterten Kommission für interne Akkreditierung auf der Grundlage der Gespräche am 24. Juni 2015 sowie der Rechtsprüfung**

Mit dem Studiengang „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ wird die Katholische Hochschule ihrem Grundauftrag zur Ausbildung für das Sozial- und Gesundheitswesen gerecht. Die Veränderung des Studiengangs im Rahmen der Reakkreditierung zielt darauf ab, auch unter veränderten Kontextfaktoren den Zugang zum Lehramt zu sichern. Diese Zielsetzung wird von den Gutachtenden explizit anerkannt. Sie sehen darin einen bedeutenden Schritt, um dem Grundauftrag der Hochschule auch in Zukunft gerecht werden zu können. Auch die Studierenden erkennen an, dass die KH Freiburg ihnen durch die gezielte Veränderung des Studiengangs den Zugang zu einem Master ermöglicht, der sie für das Lehramt qualifiziert.

Genutzt wurden die Möglichkeiten, die sich für die Gestaltung des Studiengangs dadurch ergeben haben, dass an der PH Freiburg ein Masterstudiengang, der für das Lehramt qualifiziert, implementiert wurde. Der vorgelegte Bachelorstudiengang ist optimal anschlussfähig für den Masterstudiengang, in den Studierende ohne Probleme übergehen können. Die mit der PH Freiburg vereinbarten Regelungen zum Übergang sind den Studierenden zugänglich zu machen.

Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass der Masterstudiengang in ausschließlicher Verantwortung der PH Freiburg, der zur Reakkreditierung anstehende Bachelor BGB in Verantwortung der KH Freiburg liegen wird.

Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an den Vorgaben der KMK (Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 07.03.2013), den landesspezifischen Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr.2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg vom 24.8.2011). Es ist Aufgabe der Rechtsprüfung die Umsetzung der Vorgaben zu beurteilen.

Anerkennung erfährt auch, dass der Studiengang in seinem fachwissenschaftlichen Teil einerseits auf die Pflege andererseits auf Fragen der Wirtschaft und des Sozialmanagements im



Gesundheitswesen fokussiert ist. Die Gutachtenden sehen in der Schwerpunktsetzung im fachwissenschaftlichen Teil eine Antwort auf die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen, die auch in Aus-, Fort- und Weiterbildung ein zentrales Thema darstellen. Erfreulich ist auch, dass sich dadurch die im Curriculum angedachten Verbindungen zum Bachelorstudien-gang „Management im Gesundheitswesen“ ergeben werden, die, von der Sache her begrün-det, zum interdisziplinären Dialog herausfordern werden. Positiv anzumerken ist in dem Kon-text, dass die Integration der ethischen Perspektive in das Curriculum möglich war, so dass ökonomische Entwicklungen im Gesundheitswesen auch auf ihre ethischen Konsequenzen befragt werden können.

Die Gutachtenden kritisieren allerdings, dass die Verschränkungen der Studiengänge Ma-nagement im Gesundheitswesen und BGB zwar im Modulhandbuch angezeigt sind, indem die Module benannt werden, in denen einzelne Lehrveranstaltungen für Studierende beider Stu-diengänge gemeinsam angeboten werden. Um welche Lehrveranstaltungen es sich dabei handelt, ist aber noch zu benennen. Die Form und Art der Verschränkung sollte im Modul-handbuch ausgewiesen werden.

Durch die Vorgaben der KMK und die länderspezifischen Vorgaben des LHG ergibt sich eine Reduzierung der Praxisphase im Studium auf 10 ECTS, die in Form von 35 Präsenztagen tarifüblicher Arbeitszeit in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis (Aus- oder Fortbil-dung) abzuleisten sind. Die Gutachter(innen) beurteilen den reduzierten Praxisanteil im Stu-dium als problematisch, unbeschadet der Tatsache, dass im Masterstudium eine weitere Pra-xisphase vorgesehen ist. Auch nach Aussagen von Studierenden ist es für die eigene Berufs-perspektive entscheidend, dass man sich im Studium in unterschiedlichen Praxisfeldern aus-probieren kann. Die Gutachtenden regen daher an, Lehrveranstaltungen zu nutzen, damit sich Studierende praktisch erproben und ihre didaktischen Kompetenzen entwickeln können. Wo dies innerhalb von Lehrveranstaltungen möglich ist (z.B. Gestaltung eines Fachtages, Gestal-tung von Seminaren), sollte im Modulhandbuch konkretisiert werden. Freiwillige Praktika au-ßerhalb des Curriculums sollten von Seiten der Hochschule gezielt angeregt und dadurch ge-fördert werden, dass sie im Rahmen von curricular verankerten Veranstaltungen nachbespro-chen bzw. begleitet werden.

Die ausgeprägte Projektorientierung wird von den Gutachtenden als besonders wertvoll beur-teilt. Auch die Verknüpfung des Projektstudiums mit anderen Lehr-, Lernformen, die den Pro-jekten begleitend zugeordnet sind, würdigen die Gutachtenden als ein schlüssiges Konzept, das der Zielsetzung, Studierende zu einem eigenständigen Studium anzuregen, entspricht. In den Projekten können Studierende ihre Fragen generieren. Sie bekommen einen Einblick in Methoden, mit denen sie ihre Fragen eigenständig bearbeiten können. Um des angezielten Lernhabitus willen, empfehlen die Gutachtenden, die Einführung in Forschungsmethoden mit wissenschaftstheoretischen Fragestellungen zu verbinden.

Man kann davon ausgehen, dass die Studierenden Zugang zu einer Haltung des forschenden Lernens bekommen. Auch die Studierenden beurteilen die Stärkung des Projektstudiums po-sitiv. Sie sprechen der offenen Konzeption des Curriculums, das ihnen nicht nur Platz für ein eigenständiges Lernen verschaffe, sondern auch ihre Persönlichkeitsentwicklung fördere, ihre Wertschätzung aus.

Unbeschadet der Tatsache, dass die Gruppe der Gutachtenden sich nicht für eine „Verschu-lung“ des Studiums aussprechen will, fordert sie doch eine Konkretisierung des Modulhand-buchs ein. Die Beschreibungen im Modulhandbuch lassen viele Möglichkeiten offen. Von Stu-dierenden wird generell ein hohes Maß an Transparenz und Konkretisierungen in Bezug auf Inhalte und didaktische Vermittlung der Module eingefordert. Die detaillierten Beschreibungen

der einzelnen Prüfungsleistungen wurden jedoch von den Gutachtenden in vorliegendem Modulhandbuch als vorbildlich beurteilt.

Die Schwächung der Verknüpfung mit dem Studiengang „Management im Gesundheitswesen“, die durch die Veränderung des Studiengangs bedingt sei, wird als Chance begriffen, die Spezifika des zur Reakkreditierung anstehenden Studiengangs, der den Zugang zum Lehrberuf ermöglichen will, herauszuarbeiten. In dem Kontext ist zu kritisieren, dass das Modulhandbuch noch keine deutliche Auskunft zu dem Berufsbild, auf das hin der Kompetenzerwerb im Studium angelegt ist, gibt. Auch wenn Lehrveranstaltungen zum fachdidaktischen Kompetenzerwerb in der Regel dem Master zugeordnet wurden, so dass der Master den Bachelor in der Hinsicht ergänzen wird, muss doch gesichert werden, dass die Studierenden im Bachelorstudium ihre Rolle klären und Grundlagen für eine spezifische Professionalität ausbilden, die sie für den Lehrberuf im Allgemeinen und den des Berufspädagogen im Besonderen qualifiziert. Die Gutachtenden erkennen zwar an, dass dazu grundsätzlich Raum in dem offen angelegten Curriculum ist. Dass der Raum aber auch von den Dozierenden in zielführender Art genutzt wird, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe durch das Modulhandbuch nicht ausreichend gesichert.

Die Gutachtergruppe fordert daher eine Überarbeitung des Modulhandbuches ein (Auflage), die basiert werden sollte in einem Prozess der Verständigung unter den Modulbeauftragten und Dozierenden im Studiengang. Der Diskurs sollte ausgehen von einer Klärung des spezifischen Berufsbildes und der Inhalte, auf die hin der Kompetenzerwerb anzulegen ist. Über den Bildungsbegriff, dessen Explikation dem Modulhandbuch vorangestellt ist, muss unter den Dozierenden nicht nur ein Konsens hergestellt werden. Es muss auch danach gefragt werden, wie eine Reflexion des Bildungsbegriffs in der Gruppe der Studierenden angeregt, und die Verknüpfung von Fachwissenschaften und didaktischen Fragestellungen als Grundstruktur des Lehr-, Lerngeschehens angelegt werden kann. Auch die Einführung in Methoden der Gestaltung von Lehr-, Lernsettings sowie in die Eigenart des Lernens in der Praxis sollte im Bachelorstudiengang Raum haben. So reicht es nicht aus, Studierende mit aktuellen Fragestellungen der Gesundheitsökonomie vertraut zu machen, sie müssen auch eingeführt werden in die Möglichkeit, diese Fragen ihrerseits Lernenden auf der Basis eines reflektierten Bildungsverständnisses zugänglich zu machen. Auch im Hinblick auf die Fachrichtung „Pflege“ sieht die Gutachtergruppe einen möglichen „blinden Fleck“. Es sei zu prüfen, in welcher Form die Verbindung von Grundwissen der Pflege sowie pflegewissenschaftlichen Bezügen mit der Entwicklung didaktischer Kompetenzen gestärkt bzw. deutlicher ausgewiesen werden kann. Darüber, wo die Reflexion auf den Bildungsbegriff, didaktische, methodische und fachdidaktische Fragestellungen im Curriculum Raum haben, ist in der Gruppe der Lehrenden ein Diskurs zu führen, dessen Ergebnis im Modulhandbuch auszuweisen ist.

Eine Zuordnung von 5 LVS zu den Projekten der Studieneingangsphase schätzen die Gutachtenden als zu hoch ein. Sie empfehlen eine Reduktion. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte daher auch eine Prüfung der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen werden. Sollte sich in dem Konsensverfahren mit den Modulverantwortlichen und den an der Lehre Beteiligten Bedarf ergeben für zusätzliche Inhalte, Veranstaltungen etc., bietet sich aus der Sicht der Gutachtergruppe eine Reduktion des Projektanteils an, um Kapazitäten für Lehrveranstaltungen zu schaffen, die sich als erforderlich erweisen können. Die Gutachtergruppe spricht daher die Auflage aus, ein Konsensverfahren zu initiieren, in dem die Prüfung der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen wird. Die Konsensfindung ist in ihrem Ergebnis zu dokumentieren (Auflage).

Im Kontext der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollten auch die Tutorate, die nach Auskunft der Dozierenden angedacht sind, mit ECTS-Punkten belegt und ausgewiesen werden.





In Bezug auf die Partizipation der Studierenden bezüglich der Entwicklung und Durchführung des Studiengangs ergibt sich ein ambivalentes Bild. Einerseits bieten die Evaluationen, die gemäß der Evaluationsordnung durchgeführt werden, für Studierende die Möglichkeit, ihre Kritik zu äußern. Diese Möglichkeit wird aber nur sehr begrenzt genutzt. Die Studierenden weisen auf die Lehrveranstaltungen hin, insbesondere auf die Lehrveranstaltungen zur Prozessreflexion. Bei ihr handele es sich um einen Ort, an dem ihre Kritik gehört und Impulse aufgegriffen würden. Die Gutachtenden empfehlen, nach Wegen zu suchen, wie die Reflexionsgespräche zum Studiengang, die in solchen Lehrveranstaltungen stattfinden, dokumentiert und ausgewertet werden können. Durch die Dokumentation und Kommunikation der Umsetzung von Impulsen sollte die Bereitschaft zur Evaluation erhöht werden.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ muss folgende Auflage ausgesprochen werden:

Die in der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil verankerte Regelung, nach der eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen möglich ist, muss durch eine Anrechnungsordnung, die die Kriterien und Verfahren der Anrechnung konkretisiert, ergänzt werden.

Für die erweiterte Kommission für interne Akkreditierungen

(Prof. Dr. Stephanie Bohlen)  
06.07.2015

